AppointUs

AppointUs - ein Service der W & S Transporte GbR - c/o POSTFLEX PFX-303-946, Emsdettener Straße 10, 48268 Greven, Deutschland

Vollmacht

zur Wahrnehmung der Herstellerpflichten nach Kapitel VIII der Verordnung (EU) 2025/40 und dem Verpackungsrecht-Durchführungsgesetz – v11, Stand 15. November 2026

Vollmachtgeber (Hersteller)

Muster Test GmbH, Musterstraße 1, 12345 Musterstadt, FR

vertreten durch: Erika Musterfrau, Geschäftsführerin

LUCID-Registrierungsnummer: DE1234567890123

Bevollmächtigter

W & S Transporte GbR, handelnd unter der Geschäftsbezeichnung „AppointUs"

c/o POSTFLEX PFX-303-946, Emsdettener Straße 10, 48268 Greven, Deutschland

vertreten durch den Gesellschafter: Sascha Wyrwiak

USt-IdNr. (§ 27a UStG): DE180262027

1. Der Vollmachtgeber bestätigt, keine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland zu haben.

2. Der Vollmachtgeber bevollmächtigt hiermit schriftlich (§ 5 Abs. 4 VerpackDG) und in deutscher Sprache die W & S Transporte GbR („AppointUs") als Bevollmächtigten für die erweiterte Herstellerverantwortung im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Nummer 20 der Verordnung (EU) 2025/40. AppointUs nimmt in eigenem Namen sämtliche Aufgaben wahr, um die Pflichten des Vollmachtgebers als Hersteller nach Kapitel VIII der Verordnung (EU) 2025/40 und nach dem Verpackungsrecht-Durchführungsgesetz in der Bundesrepublik Deutschland zu erfüllen – mit Ausnahme der Registrierung nach § 6 VerpackDG, die dem Vollmachtgeber selbst obliegt (§ 5 Absätze 2 bis 6 VerpackDG). Pflichten des Vollmachtgebers als Erzeuger, Importeur oder Vertreiber nach der Verordnung (EU) 2025/40 sind von dieser Bevollmächtigung nicht umfasst; AppointUs ist nicht Bevollmächtigter im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Nummer 19 dieser Verordnung.

3. Der Vollmachtgeber benennt AppointUs unter der ihm mitgeteilten LUCID-Bevollmächtigten-Identifikationsnummer in seinem eigenen LUCID-Herstellerkonto als Bevollmächtigten und gibt dort zugleich diese schriftliche Beauftragung an (§ 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b VerpackDG).

4. Die Benennung von AppointUs wird nach Maßgabe des § 5 Abs. 5 VerpackDG wirksam. Die Pflicht von AppointUs zur Erfüllung der Herstellerpflichten, die während der Zeit seiner Benennung entstanden sind, bleibt von einer Beendigung der Bevollmächtigung unberührt (§ 5 Abs. 6 Satz 3 VerpackDG).

5. Diese Vollmacht ist in deutscher Sprache errichtet; die deutsche Fassung ist allein verbindlich. Eine dem Vollmachtgeber zusätzlich zur Verfügung gestellte Übersetzung dient ausschließlich dem

MUSTER – nicht zur Unterschrift

Verständnis und ist rechtlich nicht bindend. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Vollmachtgeber, den deutschen Text inhaltlich verstanden zu haben.

6. Umfang, Vergütung und Abwicklung der Tätigkeit von AppointUs richten sich nach dem gesondert geschlossenen Dienstleistungsvertrag und den dort einbezogenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese Vollmacht regelt ausschließlich das Außenverhältnis gegenüber Behörden, der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) und dualen Systemen.

Vollmachtgeber (Hersteller)

Ort, Datum: _____

_____

Unterschrift / Name in Druckbuchstaben
Eigenhändige Unterschrift mit Stift erforderlich.

Bevollmächtigter (AppointUs), Sascha Wyrwiak, Gesellschafter

MUSTER – nicht zur Unterschrift

c/o POSTFLEX PFX-303-946, Emsdettener Straße 10, 48268 Greven, Deutschland
Steuerdaten: USt-IdNr. (§ 27a UStG): DE180262027